



Brüssel, den 15. September 2025
(OR. en)

11677/25

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0224 (COD)

CODEC 1028
PECHE 219

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1026/2012 über bestimmte Maßnahmen zur Unterstützung der Bestandserhaltung gegenüber Ländern, die nicht nachhaltigen Fischfang zulassen (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. September 2024 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 43 Absatz 2 und Artikel 207 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 22. Januar 2025² abgegeben.
3. Das Europäische Parlament hat am 9. Juli 2025 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag³ festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

¹ Dok. ST 13384/24 + COR 1.

² ABl. C, C/2025/1191, 21.3.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/1191/oj>

³ Dok. ST 11187/25.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 19/25 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung Dänemarks als A-Punkt billigt.
5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
